

Liebe Spenderin,
lieber Spender,

herzlichen Dank für Ihre finanzielle Zuwendung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Bildung und Erziehung in unseren Einrichtungen.

Um Zuwendungen ausschließlich dort ankommen zu lassen, wo sie gebraucht werden, versuchen wir u. a. Kosten für den Verwaltungs- und Materialaufwand zur Ausstellung von Zuwendungsbescheiden so gering wie möglich halten.

Deshalb verweisen wir auf die Kleinspendenregelung, die für Spenden bis 300,00 € an eine gemeinnützige Einrichtung einen vereinfachten Spendennachweis ermöglicht.

In diesem Fall genügt hier der Bareinzahlungsbeleg (Quittung) oder eine Buchungsbestätigung der Bank (Kontoauszug). Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein. Außerdem muss der steuerbegünstigte Zweck, die Angabe über die Körperschaftsteuerbefreiung des Empfängers und ob es sich um eine Spende oder um einen Mitgliedsbeitrag handelt, angegeben sein.

Wir sind wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Jena, StNr. 162/141/11614, vom 18.06.2026** nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird.

Fügen Sie hierzu Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder ihrem Kontoauszug einfach dieses Schreiben bei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft weiterhin unterstützen.

QuerWege e.V.

Anke Protze
Vorstandsvorsitzende

Marvin David
Vorstandsvorsitzender

Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.
Marcus Tullius Cicero